

Präventionshinweis für Bürgerinnen und Bürger

Thema: Falsche Polizeibeamte/Amtsträger am Telefon

Informationen

Ältere Menschen werden zunehmend von Straftätern angerufen, die sich als Polizeibeamte oder andere Amtsträger ausgeben. Die Anrufer manipulieren ihre Opfer, indem sie ihnen augenscheinlich überzeugende Geschichten über aktuelle Straftaten erzählen und sie zum vermeintlichen Schutz ihres Eigentums auffordern, Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen. Dabei kann auf dem Telefondisplay sogar die Notrufnummer **110** erscheinen.

Die falschen Polizeibeamten schildern z. B. die Festnahme ausländischer Einbruchsbanden, bei denen Listen möglicher Einbruchopfer gefunden wurden. Sie fordern die Opfer auf, Wertgegenstände und Bargeld „vorübergehend“ und nur zum Schutz an eine vermeintliche Polizistin/einen vermeintlichen Polizisten zu übergeben.

Sie geben den Opfern vor, dass diese zur Mithilfe verpflichtet seien, um die „Täter“ festnehmen zu können. In manchen Fällen werden die Opfer dazu gebracht, ihr gesamtes Vermögen von der Bank nach Hause zu holen, da Bankangestellte zu den angeblichen Straftätern gehören sollen.

Durch mehrere, teils stundenlange Telefonanrufe erhöhen die Anrufer den psychischen Druck auf ihre Opfer. Sie fordern sie teilweise auf, nur noch über das Handy zu telefonieren. Die Telefonanrufe dauern so lang an, bis Bargeld und Wertgegenstände an

der Wohnungstür oder auf der Straße übergeben oder an einem vereinbarten Ort abgelegt wurden.

Im Telefondisplay erscheint die Nummer der Polizei oder einer anderen Behörde

Über ausländische Telefondienstleister sind die Täter in der Lage, jede beliebige Rufnummer im Display der Angerufenen/des Angerufenen einzublenden.

Die Nummer auf dem Telefondisplay liefert daher lediglich einen Anhaltspunkt, wer der Anrufer sein kann. Sie ist keineswegs eine sichere Identifikationsmöglichkeit.

Wenn Sie selbst angerufen werden:

- > Bei einem Anruf der Polizei erscheint nie die Notrufnummer 110 in Ihrem Telefondisplay.
- > Gibt sich die Anruferin/der Anrufer als Polizeibeamtin/Polizeibeamter aus, lassen Sie sich den Namen nennen und rufen Sie Ihre örtliche Polizeibehörde selbst an. Vergewissern Sie sich, ob es diese Polizeibeamtin/diesen Polizeibeamten gibt und wie sie/er erreichbar ist.
- > Geben Sie unbekanntem Personen keine Auskünfte über Ihre Vermögensverhältnisse oder andere sensible Daten.
- > Öffnen Sie unbekanntem Personen niemals die Tür oder ziehen Sie eine Vertrauensperson hinzu.
- > Übergeben Sie unbekanntem Personen NIEMALS Geld oder Wertsachen. Auch nicht Boten oder angeblichen Mitarbeitern der Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten oder Geldinstituten.

- > Falls Sie unter der Rufnummer 110 mit einer Vorwahlnummer angerufen werden, legen Sie sofort auf und wählen Sie selbst die 110. Schildern Sie den Sachverhalt der Polizei.
- > Wenn Sie Opfer eines solchen Anrufes geworden sind, wenden Sie sich in jedem Fall an die Polizei und erstatten Sie eine Anzeige.

Vorbeugungshinweise für ältere Menschen zu weiteren Themen finden Sie in den Broschüren „Im Alter sicher leben“ und „Gut beraten im hohen Alter“ und auf den Internetseiten des Programms Polizeiliche Kriminalprävention unter:

www.polizei-beratung.de

Ihr Ansprechpartner: